MARK FÜLLEMANN Dr. sc. ETH 62/16

STADT BADEN Behördendienste

1 7. Okt. 2016

Stefanie Heimgartner Präsidentin des Einwohnerrates Baden Mellingerstrasse 126 5400 BADEN

14. Oktober 2016

POSTULAT Transparenz der Entscheidungen der Finanzkommission

1. Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der gegenwärtig laufenden Überarbeitung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates zu prüfen, wie die Öffentlichkeit über die Entscheide der Finanzkommission orientiert werden kann. Eine Möglichkeit wäre es, in den § 13 eine Bestimmung wie folgt aufzunehmen: Der Kommissionspräsident /die Kommissionspräsidentin orientiert die Öffentlichkeit im Anschluss an die Sitzungen durch Zusendung eines Textes an die Medien. In diesem Text werden die Beschlüsse festgehalten mit den zugehörigen Stimmenverhältnissen und den hauptsächlichen Begründungen. Sind Beschlüsse nicht mit Zweidrittelmehrheit gefällt worden, so sind Minderheitsmeinungen ebenfalls zu kommunizieren.

Gleichzeitig soll §10 des Reglements der Wortwahl des aargauischen Gemeindegesetzes angepasst werde, das von **Stellungnahme** zum Budget, **Prüfung** der Rechnung und der Kreditabrechnungen und von **Behandlung** weiterer Geschäfte spricht.

2. Begründung

2.1 Information

Wenn heute die Finanzkommission beschliesst, einen Antrag des Stadtrates – etwa für einen Verpflichtungskredit – zurückzuweisen oder abzulehnen, so erfährt dies der Stadtrat Tage später mittels Zustellung des Protokolls und zwar mit allen Diskussionsvoten (immer ohne Namensnennung). So verlangt es das Geschäftsreglement des Einwohnerrates in § 13. Der Einwohnerrat selbst erfährt formell erst an der Sitzung davon, wenn der Präsident / die Präsidentin gemäss § 14 Bericht erstattet. Den Kommissionsmitgliedern ist es zwar erlaubt, von ihren Kenntnissen der Sitzung "Gebrauch zu machen", dies zum Zweck der "parteiinternen Meinungsbildung". Für eine weitergehende Information fehlt aber die gesetzliche Grundlage; § 13 sagt nämlich, die "Verhandlungen und das Protokoll sind nicht öffentlich".

Dies führt zur paradoxen Situation, dass die Exekutive im Detail orientiert wird, die Legislative, zu deren Vorbereitung die Finanzkommission tagt, aber nicht (im Falle von Fraktionen ohne Vertretung in der Finanzkommission), oder in sehr unterschiedlichem Masse (nach Gutdünken der einzelnen Kommissionsmitgliedern). Es kann ja nicht sein, dass eine Fraktion beschliesst, den Antrag der Fiko auf Ablehnung zu unterstützen und dies dann einer Öffentlichkeit bekannt gibt, die von diesem Fiko Antrag nichts wissen darf.

2.2 Wortwahl

Die Wortwahl ist keine rein semantische Angelegenheit. Das Gemeindegesetz verlangt von der Fiko nicht eine Prüfung des Budgets, sondern eine Stellungnahme dazu. Stellungnahme bedeutet politische Wertung, während Prüfung auf formelle und sachliche Richtigkeit fokussiert, was bei der Vergangenheitsbewältigung – Rechnung und Kreditabrechnungen – auch richtig ist. Das Budget aber ist zukunftsgerichtet, muss dem politischen Diskurs mit Rede, Gegenrede, Replik und Duplik unterworfen werden. Dieser Diskurs ist während der Sitzung des Einwohnerrates nicht möglich weil aus Zeitgründen nicht praktikabel. In der Kommissionssitzung hingegen kann ein Mitglied mehrmals zu Wort kommen zum gleichen Thema, was der politischen Auseinandersetzung und Meinungsbildung förderlich ist. Das heutige Reglement des Einwohnerrrates spricht von Prüfung des Budgets, wie wenn dies eine Sachfrage wäre, was die Tendenz fördert, die politische Diskussion in

Das heutige Reglement des Einwohnerrrates spricht von Prüfung des Budgets, wie wenn dies eine Sachfrage wäre, was die Tendenz fördert, die politische Diskussion in die Fraktionen zu verschieben. Dort kann sie nicht stattfinden, weil der politische Gegner nicht präsent ist. Eine Angleichung des Reglements an das kantonale Gesetz wäre also wichtig, nicht nur weil es übergeordnetes Recht darstellt, sondern weil es von der Finanzkommission fordern würde, den politischen Diskurs zu führen.